

Dienstvereinbarung zur Nutzung des Messenger "Siilo"

zwischen

[REDACTED]
- vertreten durch den [REDACTED] und den [REDACTED]
[REDACTED]

im Folgenden Krankenhaus genannt, und

der Mitarbeitervertretung der [REDACTED]

- vertreten durch die [REDACTED], im Folgenden MAV genannt

§1 Vereinbarungszweck / Ziel

Siilo ist eine Messenger-App, die eine sichere Plattform zum Austausch von Kurznachrichten, Bildern, Videos und/oder Dateien in direktem Bezug zu medizinischen Inhalten (Patientendaten) bietet. Über die App können Patientenbefunde (z.B. EKGs, Röntgenbilder) schnell unter den an der Behandlung eines Patienten Beteiligten des Gesundheitswesens ausgetauscht werden.

Diese App ersetzt nicht den persönlichen Austausch, sondern stellt eine Ergänzung dar.

Den Mitarbeitern wird ab Abschluss dieser Vereinbarung gestattet, zur krankenhauses internen, aber auch zur externen Kommunikation die Siilo-App auf mitarbeitereigenen Smartphones einzusetzen und zu nutzen.

§2 Datenschutz

- (1) Die Siilo-App besitzt Sicherheitseigenschaften, die sie von den gängigen „social-media“ oder „Consumer“ Messenger-Apps (WhatsApp, Facebook Messenger etc.) unterscheidet. Der Zugang zur App erfolgt zwingend nur via PIN-Code, per Fingerabdruckscanner oder Face-ID. Die Datenübertragung geschieht per sicherer End-zu-End-Verschlüsselung, wobei die Daten ausschließlich auf den Endgeräten gespeichert und nach 30 Tagen automatisch gelöscht werden. Zur Übermittlung der Nachrichten werden Server in Deutschland genutzt. Die Server werden nur für die Übermittlung genutzt, d.h. gesendete Nachrichten werden nach Abrufen durch das Empfänger-Smartphone vollständig vom Server gelöscht und nur auf den mobilen Endgeräten gespeichert. Fotos/Videos, die mit der Siilo-App aufgenommen werden, werden - im Gegensatz zu o.g. „Consumer“ Messenger - getrennt vom vorinstallierten Kameraverzeichnis des Smartphones in einem speziellen „Container“ gespeichert. In dem Siilo-Container werden auch Nachrichteninhalte und Daten von Siilo-Kontakten gespeichert. Dieser Container wird von der App auf dem Smartphone des Nutzers automatisch bei Installation der App eingerichtet. Der Zugang zu diesem Container ist nur über die Siilo-App und damit nur nach Eingabe des PIN-Codes möglich. Dies verhindert, dass bei einem Verlust des Smartphones unautorisiert auf die Fotos/Daten, die in der Siilo-App gespeichert sind, zugegriffen werden kann. Die mit der Kamerafunktion der Siilo-App gemachten Fotos werden nicht mit Clouddiensten synchronisiert. Dies verhindert die u.U. automatisierte und unabsichtliche Übertragung sensibler medizinischer Daten auf andere mit dem Clouddienst verbundenen Endgeräten wie Tablets etc. Die Siilo-App bietet darüber hinaus Werkzeuge, mit denen Patienteninformationen auf Bildern leicht unkenntlich gemacht

*Mit Mitarbeiter ist die männliche als auch die weibliche Form gemeint

(„Blur-Tool“) oder wichtige Aspekte durch Pfeile hervorgehoben werden können. Für die medizinische Nutzung ist die Möglichkeit zur Erstellung von individuellen Patientenfällen möglich, über die sich getrennt von anderen Fällen ausgetauscht werden kann, so dass das Risiko von Verwechslungen minimiert wird.

- (2) Den Parteien ist es bewusst, dass das Unternehmen die verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts bleibt, wenn bei der Nutzung der Siilo-App personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Arbeitsaufgabe oder allgemein dem Dienstverhältnis stehen, auf den privaten Geräten verarbeitet werden.
- (3) Mitarbeitereigene Smartphones an denen eine Manipulation der Software stattgefunden hat (z.B. „Jailbreak“ ist eine Nutzung der Siilo-App untersagt.
- (4) Die „VA Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel“ inklusive der Hinweise zur Nutzung der Siilo-App wird durch diese Dienstvereinbarung nicht aufgehoben, sondern behält weiterhin losgelöst ihre Gültigkeit.
- (5) Bei Nutzung der App verpflichtet sich der Anwender zur Geheimhaltung seiner Zugangsdaten. Die schriftliche Hinterlegung am Arbeitsplatz ist grob fahrlässig und einer Weitergabe gleichzusetzen. Jede Person ist für die Folgen, die durch fahrlässige oder grob fahrlässige Weitergabe entstehen können, verantwortlich.
- (6) Der Mitarbeiter hat eigenverantwortlich für die Sicherung seiner privaten Daten Sorge zu tragen. Kommt es zum Verlust privater Daten / des Smartphones steht dem Mitarbeiter gegenüber dem Dienstgeber kein Ersatzanspruch zu.
- (7) Die Weitergabe von Patientendaten über Siilo ist erlaubt, wenn der Empfänger am Behandlungsprozess beteiligt ist und die Weiterleitung nur innerhalb des Behandlungszeitraums erfolgt sowie unter Beachtung von eventuellen Auskunftssperren die der Patient erteilt hat. Die ärztliche und allgemeine Schweigepflicht gilt daher weiter.

§3 Pflichten des Mitarbeiters

- (1) Der Mitarbeiter verpflichtet sich bei Weitergabe des privaten Smartphone an Dritte einen Missbrauch der Siilo App zu verhindern.
- (2) Im Falle einer Wartung oder Reparatur des mitarbeitereigenen Smartphones, hat der Mitarbeiter sicherzustellen, dass Inhalte aus der Siilo-App nicht von Unberechtigten zur Kenntnis genommen werden können.
- (3) Der Mitarbeiter verpflichtet sich, die Inhalte der Siilo-App nicht außerhalb der Siilo-App zu verwenden (z.B. durch Abfotografieren des Bildschirms)
- (4) Der Mitarbeiter verpflichtet sich, sein Smartphone mit der für sein jeweiliges Endgerät aktuellsten Software zu betreiben.
- (5) Der Mitarbeiter verpflichtet sich nach Beendigung des Dienstverhältnisses die JoHo internen Daten zu löschen.
- (6) Der Mitarbeiter darf zur betrieblichen Nutzung ausschließlich Siilo als Messenger Dienst nutzen.

§4 Freiwilligkeit

- (1) Die Nutzung von Siilo ist für den Mitarbeiter stets freiwillig.
- (2) Außerhalb der Arbeitszeit besteht keine Verpflichtung zur dienstlichen Nutzung der Siilo-App.
- (3) Es besteht weder eine Erwartungshaltung der fortwährenden Erreichbarkeit über die Siilo-App beim Dienstgeber, noch eine Verpflichtung des Mitarbeiters zur betrieblichen Nutzung der Siilo-App außerhalb der Arbeitszeit.

- (4) Für die Nutzung des privaten Smartphones zu betrieblichen Zwecken erhält der Mitarbeiter kein Entgelt.
- (5) Bei der Nutzung von Siilo können Mobilfunknetzkosten entstehen. Durch die Nutzung der Siilo-App entstandene Kosten können von Seiten des Mitarbeiters nicht beim Dienstgeber geltend gemacht werden.
- (6) Beide Parteien sind einig, dass ein separates WLAN für die Mitarbeiter in der Zukunft zur Verfügung gestellt wird.

§5 Schiedsregelung

Die Betriebsparteien verpflichten sich bei Störungen oder ergänzendem Regelungsbedarf eine Regelung zu finden, die dem Ziel dieser Vereinbarung entspricht.

§6 Laufzeit / Kündigung

- (1) Diese Dienstvereinbarung tritt ab dem [REDACTED] in Kraft.
- (2) Die Dienstvereinbarung kann mit einem Vorlauf von 3 Monaten zum Quartalsende beiderseitig ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Eine Nachwirkung ist ausgeschlossen.

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]